



004-1/GR/004-2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:33 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt, 4963 St. Peter am Hart

Anwesend sind:

Vertreter des Bezirkshauptmannes:

Mag. Johanna Hofinger

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroither Regina

Fraktionsobmann

Bründl Engelbert

Feigel Josef

Ginzinger Lukas

Graf Hans-Günter

Grill Lukas

Mitglieder

Bruckbauer Alexander

Denk Daniela Michaela

Denk Rudolf

Grill Helmut

Haider Thomas

Hofbauer Hermine

Hütter Karl Heinz Georg

Kovar Johannes Karl

Lanner Ulrike

Mühlbacher Edwin

Obersberger Franz Albert

Ortner Daniel
Rossmaier Eva Maria
Rossmaier Richard Robert, Ing.
Schober Mario Josef
Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.
Wagner Philipp Daniel
Weideneder Christian

Sonstige Mitglieder

ÖVP: Dachs Josef, Thomas Johann Lanner, Johannes Obermair, Dipl.-Ing. Robert Trnka, Manfred Kraxenberger, Hannes Gradinger, Patrick Wimmer, Franziska Asamer, Gerhard Henetmayr, Robin Hanke, Nutjarin Suebrat, Veronika Kugler

FPÖ: Sarah Leona Frisch, Christian Schwab

SPÖ: Mag. Yvonne Seidel

NEOS: Simon Graf

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Es fehlen: -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Monika Weideneder

H I N W E I S

§ 23 Abs.1Zif 5 GemO 1990

Ein Mitglied

Des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§20 Abs. 2 oö GemO 1990).
2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten (Gem.§ 20 Abs.3 OÖ.GemO 1990)
3. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister
4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand gem § 24 Abs.1 und 1a OÖ.GemO 1990
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes § 20 Abs.7.Z.1.i.V.m-§§24,26 OÖ. GemO 1990
6. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder (§24 Abs.4)
7. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen: (§20 Abs.7, Zif2 OÖ GemO 1990i.V.m.§24 Abs.2Oö.GemO.1990)
8. Wahl des/der Vizebürgermeister(s)/in § 27 OÖ.Gem.O 1990
9. Angelobung des/der Vizebürgermeisters/in durch den Bezirkshauptmann (§ 24 Abs.4)
10. Wahl des Prüfungsausschusses §§ 33 Abs.1 bzw. 91a GemO 1990
11. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung der Anzahl (§ 33.Abs.2) und der Art der Ausschüsse und Festsetzung, welche von den Fraktionen, die einen Anspruch auf Obmannstellen haben, jeweil in einem bestimmten Ausschuss den/die Obmann/Obfraustellen. §§ 18b Abs. 1
12. Wahlen in Ausschüsse (§ 33 Oö.Gem.O 1990
13. Anzeige der Omänner/Obfrauen- und Stellvertreter/innen der Gemeindefraktionen (§ 18a GemO 1990)
14. Wahl eines/einer Vertreters/in und Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gem. § 12 Abs.4 des OÖ.Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBi.Nr.71
15. Wahl eines/einer Vertreters/in und Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes § 33 Sozialhilfegesetz 1998 Abs. 1 und 2
16. Namhaftmachung von Mitgliedern in die Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes §§ 10 bzw. 12 Ziffer 4 der Satzungen
17. Namhaftmachung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau § 7 Ziffer 2 und 3 der Satzung.
18. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss (§16 Abs.2 OÖ Jagdgesetz 1964)
19. Entsendung von 4 Dienstgebervertreter/innen in den Personalbeirat § 13 OÖ.GBG 2001 bzw. § 14 Abs. 3 OÖ.GDG 2002
20. Entsendung eines/einer Vertreters/in in die Kommission der Gemeinden § 50 Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999, LGBI. Nr. 15/2000
21. Nominierung eines/einer Gemeindejugendreferenten/in
22. Nominierung eines/einer LEADER-Beauftragten sowie dessen/deren Stellvertreter/in
23. Nominierung eines/einer Radfahrbeauftragten
24. Nominierung eines/einer Erntereferenten/in
25. Nominierung eines/einer Zivilschutzbeauftragten

- 26. Nominierung eines/einer Sportreferenten/in
- 27. Allfälliges

Protokoll:

1. Begrüßung der Mitglieder, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§20 Abs. 2 oö GemO 1990.

Der neu gewählte Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Anwesenheit um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung.

Er stellt hierzu fest; dass

- a) am 19.10.2021 die Sitzung vom bisherigen Bürgermeister gem. § 20 Abs.1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 23 Abs.1, Z.5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 einberufen wurde.
- b) am 19.10.2021 die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des neuen Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 19.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied gem. § 23 Abs. 1, Z. 4 und 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 seines Mandates verlustig wird, wenn es die Angelobung in der vorgeschriebenen Weise nicht leistet oder wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Gem.§ 20 Abs.3 hat der direkt gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung zu leiten und hat vor Beginn der Sitzung das Gelöbnis abzulegen.

2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten (Gem.§ 20 Abs.3 OÖ.GemO 1990)

Der direkt gewählte Bürgermeister legt auf der Rechtsgrundlage des § 8 Abs. 5 lit. b Übergangsgesetz vom 1.10.1920 das Gelöbnis gem. § 20 Abs. - 4 Oö. GemO 1990 in die Hand des Beauftragten des Bezirkshauptmannes ab.

3. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister

Nachdem alle dem Ersuchen des Vorsitzenden, sich von den Plätzen zu erheben, Folge leisten, spricht er ihnen die Gelöbnisformel vor.

"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsersatzmitglieder legen nun mit den Worten "ich gelobe" das im § 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 vorgeschriebene Gelöbnis ab.

4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand gem § 24 Abs.1 und 1a Oö.GemO 1990

Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Fraktion	ÖVP	Rang	FPÖ	Rang	SPÖ	Rang	GRÜNE	Rang
Mandatsanzahl	11	1	6	2	4	4	3	7
davon die 1/2	5,5	3	3	6	2		1,5	
das 1/3	3,66	5	2					
das 1/4	2,75							
<u>Mandatssumme:</u>		3	2		1		1	

Wahlzahl = **3**

Der Vorsitzende gibt sodann dem Gemeinderat bekannt, dass auf die

ÖVP 3 Mandate

FPÖ 2 Mandate

SPÖ 1 Mandat

GRÜNE 1 Mandat

im Gemeindevorstand entfallen.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes § 20 Abs.7.Z.1.i.V.m- §§24,26 OÖ. GemO 1990

Der Vorsitzende stellt sodann für die am heutigen Tage durchzuführenden Wahlen gem. § 52 der OÖ. GemO 1990 den Antrag, anstelle der geheimen Wahl, die Abstimmung hierfür mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	-
Enthaltung:	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Abstimmung mittels Handzeichen.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis des Gemeinderates zu wählen. Gehört der Bürgermeister einer Wahlpartei an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Dem Vorsitzenden werden schriftlich folgende gültige Wahlvorschläge (§ 29 Abs. 1 Oö. GemO 1990) eingebracht.

Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder wird in Fraktionswahl durchgeführt. Die dafür notwendige Anwesenheit von zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten ist gegeben.

Partei	Mitglied	Stimmen
FPÖ	Josef Feigel	6
FPÖ	Thomas Haider	6
ÖVP	Robert Wimmer	11
ÖVP	Regina Bernroither	11
ÖVP	Engelbert Bründl	11
SPÖ	Hans-Günter Graf	4
GRÜNE	Lukas Grill	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

6. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder (§24 Abs.4)

Die Gemeindevorstandsmitglieder legen nun vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 ab.

7. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen: (§20 Abs.7, Zif2 OÖ GemO 1990i.V.m.§24 Abs.2Oö.GemO.1990)

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des § 24 Abs.1 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Über Antrag der ÖVP setzt der Gemeinderat die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit **eins** fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	10
Enthaltung:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit Handzeichen. 14 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen.

8. Wahl des/der Vizebürgermester(s)/in § 27 OÖ.Gem.O 1990

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Hierzu werden dem Vorsitzenden folgende gültige Wahlvorschläge überreicht.

Partei	Name	Stimmen
ÖVP	Bernroitner Regina	11

Die Abstimmung innerhalb der Fraktionen erfolgte mit Handzeichen

9. Angelobung des/der Vizebürgermeisters/in durch den Bezirkshauptmann (§ 24 Abs.4)

Der Vizebürgermeister legt in die Hand des Stellvertreters des Bezirkshauptmannes (§8 Abs.5 lit b V-ÜG 1920) das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 ab.

10. Wahl des Prüfungsausschusses §§ 33 Abs.1 bzw. 91a GemO 1990

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs.1 a) zu entsprechen. Wenn jedoch in einem Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten sind als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Es wird der Antrag gestellt, die Prüfungsausschussmitglieder mit 5 festzusetzen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Von den Prüfungsausschussmitgliedern entfallen

auf SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE und NEOS je 1 Mitglied

Dem Vorsitzenden werden folgende Wahlvorschläge überreicht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
FPÖ	Thomas Haider	Richard Rossmair	6
ÖVP	Edwin Mühlbacher	Thomas Lanner	11
SPÖ	Rudolf Denk	Hans-Günter Graf	4
GRÜNE	Lukas Grill	Johanna Schwarzbauer	3
NEOS	Lukas Ginzinger		1

Die Abstimmung hierüber erfolgte mittels Handzeichen.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann der GRÜNE Fraktion und für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses der SPÖ-Fraktion zukommt.

Die Abstimmung hierüber erfolgt mehrheitlich, mit Gegenstimmen durch GR Rossmair Richard und Rossmair Eva, mittels Handzeichen

Von den vorschlagsberechtigten Fraktionen wird

zum Obmann Herr Lukas Grill von der GRÜNE-Fraktion
und zum Obmann-Stellvertreter Rudolf Denk von der SPÖ-Fraktion gewählt.

Auf Herrn Lukas Grill entfielen 3 Stimmen
auf Herrn Rudolf Denk entfielen 4 Stimmen

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

11. Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung der Anzahl (§ 33.Abs.2) und der Art der Ausschüsse und Festsetzung, welche von den Fraktionen, die einen Anspruch auf Obmannstellen haben, jeweils in einem bestimmten Ausschuss den/die Obmann/Obfraustellen. §§ 18b Abs. 1

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs.1 und 1a) zu entsprechen hat.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen (§ 33 Abs.2). Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

Er stellt den Antrag, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 7 Mitgliedern festzusetzen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Gemäß § 18b Abs.1 hat der Gemeinderat neben dem Prüfungsausschuss drei weitere Pflichtausschüsse einzurichten und schlägt vor, 5 Ausschüsse einzurichten und diese wie folgt zu benennen.

**Kindergarten, Schule, Soziales, Familie, Jugend, Wohnen
Bau- und Raumplanung (Kompetenz auch für Schul-und Kindergartenbau)
Straße, Kanal, Umwelt, Landwirtschaft
Kultur, Veranstaltungen, Sport, Vereine, Senioren und Integration
Alternative Energieformen und Glasfaserausbau**

Der Gemeinderat stimmt dieser Benennung einstimmig zu.

Mag. Stranzinger informiert darüber, dass bereits in der Vorperiode dem Wohnungsausschuss ein Beschlussrecht übertragen wurde. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit soll auch in der aktuellen Periode das Beschlussrecht übertragen werden. Der Gemeinderat stimmt der Beschlussrechtsübertragung einstimmig zu

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner und -Stellvertreter haben. Aufgrund der sinngemäßen Anwendung des § 26. Abs.2 entfallen

auf die **ÖVP 3, FPÖ 1** und **SPÖ 1**
Obmann bzw. Obmannstellvertreter

Der Obmann bzw. der Obmann-Stv. wird nachstehend angeführten Fraktionen zugesprochen und es liegt von diesen Parteien ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor.

Bezeichnung des Ausschusses	Obmann	Obmann - Stv.
1.Kindergarten, Schule, Soziales, Familien, Jugend	ÖVP	ÖVP
2.Bau-und Raumplanung (Kompetenz auch für Schul-und Kindergartenb.)	ÖVP	ÖVP
3.Straße, Kanal, Umwelt, Landwirtschaft	FPÖ	FPÖ

- 4.Kultur, Veranstaltungen, Sport, Vereine, Senioren und Integration
5.Alternative Energieformen und Glasfaserausbau

ÖVP
SPÖ

SPÖ
ÖVP

Die Abstimmung hierüber erfolgte einstimmig mittels Handzeichen.
Der GR hat folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

12. Wahlen in Ausschüsse (§ 33 Oö.Gem.O 1990)

Für die Besetzung des Kindergarten-, Schul-, Sozial-, Familien- und Jugendausschusses wird folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Karl Hütter	Wolfgang Amstler	11
ÖVP	Hermine Hofbauer	Peter Rodek	11
ÖVP	Wagner Philipp		11
FPÖ	Eva Rossmailer	Heidelinde Hofmann	6
FPÖ	Sarah Frisch	Richard Rossmailer	6
SPÖ	Daniela Denk	Kienreich Helmut	4
GRÜNE	Johanna Schwarzbauer	Karin Neugebauer	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Von der ÖVP Fraktion wird zur Obfrau bzw. Obfrau Stv. folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei			Stimmen
ÖVP	Obmann	Karl Hütter	11
ÖVP	Obmann-Stv	Hermine Hofbauer	11

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Für die Besetzung des Bau- und Raumplanungsausschusses (Kompetenz auch für Schul- und Kindergartenbau) wird folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Engelbert Bründl	Johannes Obermair	11
ÖVP	Franz Obersberger	Hannes Gradinger	11
ÖVP	Manfred Kraxenberger	Nutjarin Suebrat	11
FPÖ	Christian Weideneder	Feigel Josef	6
FPÖ	Richard Rossmailer	Mario Schober	6
SPÖ	Johannes Kovar	Helmut Kienreich	4
GRÜNE	Evelin Grill-Lamprecht	Martin Neugebauer	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Von ÖVP Fraktion wird zum Obmann bzw. Obmann-Stv. folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei			Stimmen
ÖVP	Obmann	Engelbert Bründl	11
ÖVP	Obmann-Stv.	Franz Obersberger	11

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Für die Besetzung des Ausschusses für Straße-, Kanal-, Umwelt, Landwirtschaft wird folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Daniel Kinz	Nutjarin Suebrat	11
ÖVP	Michael Ortner	Josef Dachs	11
ÖVP	Alexander Bruckbauer		11
FPÖ	Richard Rossmailer	Thomas Haider	6
FPÖ	Christian Weideneder		6
SPÖ	Hans-Günter Graf	Michael Schmitzberger	4
GRÜNE	Lukas Grill	Helmut Grill	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Von der FPÖ Fraktion wird zum Obmann bzw. Obmann-Stv. folgender gemeinsamer Wahlvorschlag eingebracht.

Partei			Stimmen
FPÖ	Obmann	Richard Rossmailer	6
FPÖ	Obmann-Stv.	Christian Weideneder	6

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Für die Besetzung des Kultur-, Veranstaltungs-, Sport-, Vereins-, Senioren- und Integrationsausschusses wird folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Ulrike Lanner	Peter Rodek	11
ÖVP	Franziska Asamer	Regina Bernroither	11
ÖVP	Alexander Bruckbauer		11
FPÖ	Eva Maria Rossmailer	Sarah Frisch	6
FPÖ	Christian Schwab	Heidelinde Hofmann	6
SPÖ	Johannes Kovar	Yvonne Seidel	4
GRÜNE	Karin Neugebauer	Eveline Grill-Lamprecht	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Von der ÖVP Fraktion wird zum Obmann bzw. von der SPÖ Fraktion zum Obmann-Stv. folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei			Stimmen
ÖVP	Obfrau	Ulrike Lanner	11
SPÖ	Obfrau-Stv.	Johannes Kovar	4

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Für die Besetzung des Ausschusses für alternative Energieformen und Glasfaserausbau wird folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Daniel Ortner	Obermair Johannes	11
ÖVP	Robert Trnka	Patrick Wimmer	11
ÖVP	Hannes Gradinger		11
FPÖ	Josef Feigel	Christian Schwab	6
FPÖ	Christian Weideneder	Mario Schober	6
SPÖ	Rudolf Denk	Hans-Günter Graf	4
GRÜNE	Helmut Grill	Lukas Grill	3

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

Von der SPÖ Fraktion wird zum Obmann bzw. von der ÖVP Fraktion zum Obmann-Stv. folgender gemeinsamer Wahlvorschlag eingebracht.

Partei			Stimmen
GRÜNE	Obmann	Helmut Grill	4
ÖVP	Obmann-Stv.	Daniel Ortner	11

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

13. Anzeige der Omänner/Obfrauen- und Sellvertreter/innen der Gemeindefraktionen (§ 18a GemO 1990)

Von der SPÖ Fraktion wurde Herr Hans-Günter Graf als Obmann und als Obmann-Stv. Herr Rudolf Denk angezeigt.

Von der ÖVP Fraktion wurde Herr Engelbert Bründl als Obmann und Herr Daniel Ortner als Obmann-Stv. angezeigt.

Von der FPÖ Fraktion wurde als Obmann Herr Josef Feigel und als Obmann-Stv. Herr Richard Rossmair sowie Herr Mario Schober angezeigt.

Von der GRÜNE Fraktion wurde als Obmann Lukas Grill und als Obmann-Stv. Herr Helmut Grill angezeigt.

14. Wahl eines/einer Vertreters/in und Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes gem. § 12 Abs.4 des OÖ.Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBi.Nr.71

Gemeinden bis zu 3000 Einwohner haben einen Vertreter oder Vertreterin zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinden sind **vom Gemeinderat** aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ.GemO 1990 zu wählen.

Der Vorschlag von der ÖVP lautet.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Robert Wimmer	Regina Bernroither	11

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

15. Wahl eines/einer Vertreters/in und Stellvertreters/in in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes § 33 Sozialhilfegesetz 1998 Abs. 1 und 2

Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln (2.421 Einwohner = zwei Vertreter).

Die Vertreter der Gemeinden sind **vom Gemeinderat aus seiner Mitte** nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu.

Der Vorschlag lautet für die Vertreter

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Robert Wimmer	Regina Bernroither	11
FPÖ	Thomas Haider	Josef Feigel	6
NEOS	Lukas Ginzinger	-	1

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

16. Namhaftmachung von Mitgliedern in die Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes §§ 10 bzw. 12 Ziffer 4 der Satzungen

In den Reinhaltungsverband ist ein Mitglied in den Vorstand zu nominieren. In die Mitgliederversammlung können max. noch 5 Delegierte plus Ersatzmitglieder namhaft

gemacht werden. Diese haben jedoch nur ein Stimmrecht. Dieses Stimmrecht ist durch den zu bestimmenden Sprecher der Delegierten auszuüben.

Partei	Vorstand	Ersatzvorstand	Stimmen
ÖVP	Robert Wimmer	Engelbert Bründl	11

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Thomas Lanner	Josef Dachs	11
SPÖ	Johannes Kovar	Helmut Kienreich	4
FPÖ	Christian Weideneder	Heidelinde Hofmann	6
GRÜNE	Lukas Grill	-	3
NEOS	Graf Simon	Lukas Ginzinger	1

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

17. Namhaftmachung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau § 7 Ziffer 2 und 3 der Satzung.

In den Gemeindeverband sind zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu nominieren.

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimmen
ÖVP	Robert Wimmer	Regina Bernroither	11
FPÖ	Thomas Haider	Josef Feigel	6
SPÖ	Johannes Kovar	Helmut Kienreich	4
NEOS	Ginzinger Lukas	-	1

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

18. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss (§16 Abs.2 OÖ Jagdgesetz 1964)

Von der Gemeindevertretung sind drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen. Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt oder, dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten der Gemeinde handelt.

Vom Gemeinderat sind drei Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden.

Dem Vorsitzenden werden folgende Wahlvorschläge übergeben

Partei	Mitglieder	Ersatzmitglieder	Stimmen
ÖVP	Franz Obersberger	Josef Dachs	11
SPÖ	Hans-Günter Graf	Julian Graf	4
FPÖ	Mario Schober	Thomas Haider	6

Die Abstimmung hierüber erfolgte in Fraktionswahl mittels Handzeichen.

**19. Entsendung von 4 Dienstgebervetreter/innen in den Personalbeirat § 13
OÖ.GBG 2001 bzw. § 14 Abs. 3 OÖ.GDG 2002**

Ab fünf Gemeindebediensteten sind 3 Dienstgebervetreter zu entsenden. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandanten verfügt. Die zwei weiteren Dienstgeber werden von den zwei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Dem Vorsitzenden werden folgende Wahlvorschläge übergeben

Partei	Vorsitzender	Vorsitzender Stv.	Stimme
ÖVP	Regina Bernroither	Karl Hütter	11

Partei	Mitglied	Ersatzmitglied	Stimme
ÖVP	Robert Wimmer	Engelbert Bründl	11
FPÖ	Josef Feigel	Mario Schober	6

Die Abstimmung hierüber erfolgte in **Fraktionswahl** mittels Handzeichen.

**20. Entsendung eines/einer Vertreters/in in die Kommission der Gemeinden § 50
Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999, LGBl. Nr. 15/2000**

Vom Gemeinderat ist in die Kommission ein Vertreter zu entsenden.

Es liegt ein Wahlvorschlag von der ÖVP Fraktion für ein Mitglied und von der FPÖ Fraktion für das Ersatzmitglied vor.

Von der ÖVP Fraktion wird Frau Hofbauer Hermine als Mitglied und als Ersatzmitglied Herr Josef Feigel von der FPÖ gewählt.

Auf Frau Hofbauer entfielen 11 Stimmen

Auf Herrn Feigel entfielen 6 Stimmen

21. Nominierung eines/einer Gemeindejugendreferenten/in

Von der ÖVP Fraktion wird Herr Daniel Ortner zum Gemeindejugendreferenten vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Von der GRÜNE-Fraktion wird Frau Katharina Grill

zum Gemeindejugendreferenten-Stv. vorgeschlagen und einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

22. Nominierung eines/einer LEADER-Beauftragten sowie dessen/deren Stellvertreter/in

Von der ÖVP-Fraktion wird Robert Wimmer zum LEADER-Beauftragten und Regina Bernröinter zur Stellvertreterin vorgeschlagen und einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

Von der FPÖ Fraktion wird Josef Feigel zum LEADER-Beauftragten und Mario Schober zum LEADER-Beauftragten-Stv. vorgeschlagen und einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

23. Nominierung eines/einer Radfahrbeauftragten

Von der GRÜNE-Fraktion wird Herr Lukas Grill zum Radfahrbeauftragten vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

24. Nominierung eines/einer Erntereferenten/in

Von der ÖVP-Fraktion wird Herr Markus Daxecker zum Erntereferenten vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

25. Nominierung eines/einer Zivilschutzbeauftragten

Vom Gemeinderat wird Herr Fabian Demel zum Zivilschutzbeauftragten vorgeschlagen und einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

26. Nominierung eines/einer Sportreferenten/in

Vom Gemeinderat wird Frau Mag. Johanna Schwarzbauer zur Sportreferentin vorgeschlagen und einstimmig mittels Handzeichen gewählt.

27. Allfälliges

Die Obmänner sprechen einzeln ihre Wünsche für die Zukunft aus. Man hofft auf gute Zusammenarbeit und freut sich auf die kommenden Aufgaben

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



(Vorsitzender)



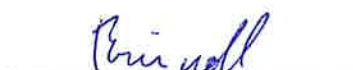
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

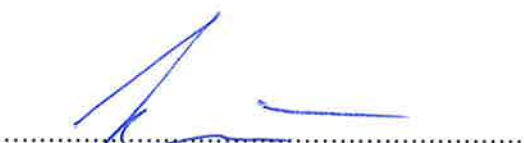
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2021 wurden keine Einwände erhoben.



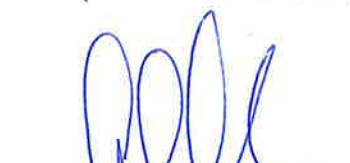
(Vorsitzender)



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)



(Gemeinderat NEOS)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.21 keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am 21.12.21

Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink is written over a horizontal dotted line. To the right of the signature is a circular official stamp. The stamp contains the text 'Gemeinde St. Peter am Hart' at the top, the number '2' in the center, and 'Bürgermeister' at the bottom. There is also a small blue mark to the right of the stamp.